



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-14/1

Es wird ergänzend zum Beweisbeschluss BY-14 vom 13.12.2012 Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

Beziehung

von Teilen aus den durch den GBA mit der Anklage gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben und andere dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München übermittelten Akten.

Das Plenum der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags hat am 26. Januar 2012 beschlossen, einen zweiten Untersuchungsausschuss einzurichten und ihm unter anderem die folgenden Aufgaben gestellt:

- Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern sowie dazu, warum aus ihren Reihen so lange unerkannt schwerste Straftaten begangen werden konnten. [...]
- Der Untersuchungsausschuss soll dazu klären, welche Informationen den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vom 01.01.1992 bis zum 08.11.2011 zu den Personen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, zu den sie unterstützenden Personen und Organisationen sowie zu den der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder ihren Mitgliedern zugeordneten Straftaten vorlagen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen, wie diese Erkenntnisse jeweils in den Behörden bewertet wurden, wie sie gegebenenfalls zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht hätten bewertet werden müssen und welche Aktivitäten durch die Behörden hinsichtlich dieser Personen und Straftat-



ten jeweils erfolgten oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten erfolgen müssen.
[...]

- Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären, [...] in welcher Weise Kontakte der Mitglieder der Gruppe, die jetzt als Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ bekannt ist, zu rechtsextremen und rechtsextremistischen Personen, Kreisen oder Organisationen dazu beigetragen haben, ihr terroristisches Handeln vorzubereiten oder zu fördern; [...]

Aufgrund dieses Auftrags werden gem. Art. 44 Abs. 3 Grundgesetz im Wege der Rechts- und Amtshilfe vom 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München Aktenteile angefordert, die nach den bisherigen Ergebnissen der Beweisaufnahme im 2. Untersuchungsausschuss erforderlich sind, um das Gesamtbild zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern zu überprüfen:

- Vernehmungen des Jürgen Helbig vom 28.02.2012 und 14.03.2012
- Vernehmung oder Vernehmungen des Thomas Richter vom 13.03.2013
- Vernehmung des André Kapke vom 25.11.2011 – sowie weitere, falls geführt
- Vernehmungen des Andre Eminger vom 06.11.2011 – sowie weitere, falls geführt
- Vermerk „Telefonat mit Anja Springthorpe, geb. Hartig“ vom 29.02.2012
- Vernehmung oder Vernehmungen des Maik Eminger seit dem 08.11.2011
- Vernehmung der Susann Eminger vom 06.11.2011 – sowie weitere, falls geführt
- abschließender BKA-Sachstandbericht zu Susann Eminger vom 15.06.2012
- Vernehmungen der Mandy Struck vom 21.11.2011, 15.12.2011, 16.12.2011 und 14.03.2012
- abschließender BKA-Sachstandbericht zu Mandy Struck
- Vernehmungen des Carsten Schultze vom 01.02.2012, 02.02.2012, 06.02.2012 und 15.02.2012
- Vernehmungen des Max-Florian Burkhardt vom 05.01.2012 und 14.03.2012
- Vernehmung des Holger Gerlach vom 12.01.2012



Der Ausschuss dankt dem Generalbundesanwalt für die Bereitschaft, die Übermittlung organisatorisch abzuwickeln. Der Ausschuss bittet mit Blick auf die Erstellung des Abschlussberichts und das bevorstehende Ende der Wahlperiode um Übermittlung bis zum 31.05.2013.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Sebastian Edathy, MdB